

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle corona-
bedingt vorläufig aussetzen: Wirksame Beteiligung von Bürger*innen sichern!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur schnellstmöglichen Ausräumung und Kompensation der Einschränkungen und Behinderungen der Bürger*innen und Träger*innen öffentlicher Belange in ihren Rechten auf ordnungsgemäße und wirksame Beteiligung an dem laufenden Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld - 15. Planänderung“ aufgrund der Auswirkungen der von der Staatsregierung verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie in Sachsen unverzüglich mit den ihr und der zuständigen obersten Landesbehörde zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass im Einvernehmen mit der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

1. das Planfeststellungsverfahren für die Dauer des Fortbestehens der Einschränkungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie in Sachsen vorläufig ausgesetzt wird (Moratorium des Planfeststellungsverfahrens),
2. bei Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens eine erneute Auslegung der vollständigen Planunterlagen innerhalb der gesetzlichen bestimmten Frist (Nachholung) und eine entsprechende Verlängerung der Einwendungsfrist erfolgt,
3. die Durchführung von Bürger*innen-/Anwohner*innen-Informationen- und Diskussionsveranstaltungen zum Planänderungsverfahren vor Ort ermöglicht und aktiv unterstützt wird.

Dresden, den 15. Januar 2021

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Freistaat Sachsen ist mit einem Anteil von 77,29 Prozent Haupt- und Mehrheitsgesellschafter der Mitteldeutschen Flughafen AG, deren Tochtergesellschaft, die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, hatte gemäß §§ 8, 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beantragt, den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“, zuletzt geändert durch den 14. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 12. Juni 2020, erneut zu ändern.

Allerdings werden von den vom Fluglärm betroffenen Bürger*innen und von den Mandatsträger*innen in den betroffenen Kommunen, erhebliche Zweifel daran erhoben, ob bei einer derartigen Vergrößerung des Flughafens nicht ein neues, eigenständiges Planfeststellungsverfahren notwendig wäre.

Zurzeit führt die Landesdirektion Sachsen (LDS) die gesetzlich festgelegte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verfahren durch, um sowohl Bürger*innen als auch Träger*innen öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne und zur Abgabe von Stellungnahmen zu geben.

Die Planunterlagen wurden vor Ort ausgelegt und können auf den Internetseiten der LDS eingesehen werden. Demnach kann jeder, dessen Belange durch den Plan berührt werden, bis zum 15. Februar 2021 bei der LDS Einwendungen gegen die Planung schriftlich äußern.

Tatsächlich war jedoch im festgelegten Auslegungszeitraum bis zum 15. Dezember 2020 die persönliche Einsichtnahme vor Ort in die Planunterlagen aufgrund der staatlich verordneten Ausgangsbeschränkungen angesichts der Corona-Pandemie erheblich beschränkt bzw. gar nicht möglich.

Hinzu kommt, dass auf Grund der verordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie geplante Informationsveranstaltungen von Bürger*inneninitiativen zu dem laufenden Verfahren nicht durchgeführt werden konnten und können.

Angesichts der knapp 1.000 Seiten umfassenden Planunterlagen und der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Lärmemissionen wird eine sorgfältige Prüfung der Planunterlagen für Bürger*innen damit erheblich erschwert.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht die Staatsregierung vor diesem Hintergrund in der unmittelbaren politischen Verantwortung – sowohl als Vertreterin des Freistaates Sachsen in der das Verfahren führenden Flughafen Leipzig/Halle GmbH als auch als oberste Landesbehörde mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln auf eine vorläufige Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens für die Dauer der coronabedingten Einschränkung in Sachsen in Form eines Moratoriums hinzuwirken.

Damit soll sowohl die erneute Durchführung des – faktisch ausgefallenen – Auslegungsverfahrens (Nachholung) und eine gebotene Verlängerung bzw. Verschiebung der Einwendungsfrist auf eine Zeit nach dem Ende der derzeit geltenden coronabedingten Kontaktbeschränkungen im Interesse der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Bürger*innenbeteiligung ermöglicht werden.